

Arbeitsaufteilung bei Korrektur der Abiarbeiten im Leistungskurs / Bitte um Feedback

Beitrag von „CDL“ vom 3. Mai 2025 15:52

[Zitat von DennisCicero](#)

Ich kann das nachvollziehen und verstehe auch nicht, wieso man in der Elternzeit nicht auch Klausuren eines Kurses, den man fast 2 Jahre unterrichtet hat, korrigieren kann. Das hat auch etwas mit Anstand zu tun.

Nein, das hat absolut nichts mit Anstand zu tun, nur mit ebenso legitimem, wie vernünftigem Selbstschutz:

1. Nimmt man Elternzeit nicht, um mehr Zeit für Korrekturen zu haben, sondern weil mindestens ein Kind zu betreuen ist.
2. Wird man für die Korrekturen nicht bezahlt in der Zeit, weshalb man
3. dienstrechtlich gesehen auch nicht mal eben nebenbei noch Abschlussprüfungen korrigieren darf.